


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1278	

	12.10.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	07.11.2023	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	15.11.2023	

**Betreff: Masterplan Mittelstand und Handwerk;
hier: Ergebnispräsentation der Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks
in der Metropole Ruhr**

Der Sachstandsbericht zur Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in der Metropole Ruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Sachstand

Im Rahmen der Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk wurde Ende 2022 die Erhebung und Analyse von Struktur- und Potenzialdaten zum Handwerk in der Metropole Ruhr beauftragt. Neben der Auswertung vorliegender Sekundärdaten, u. a. aus den Handwerks- und Lehrlingsrollen, wurde im Zeitraum vom 01.03.2023 bis zum 08.05.2023 eine online-basierte Betriebsumfrage durchgeführt. Zur Teilnahme eingeladen waren die in der Region ansässigen Handwerksbetriebe durch die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster. Über dessen vorläufige Ergebnisse wurden der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie der Planungsausschuss im Rahmen ihrer Sitzungen im 3. Quartal 2023 in Kenntnis gesetzt (Drs. 14/1154).

Der ausführliche Bericht zur Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in der Metropole Ruhr befindet sich aktuell in Fertigstellung und wird den Fraktionsgeschäftsstellen alsbald, spätestens als Anlage des Protokolls der PA-Sitzung, zur Verfügung gestellt.

Die zentralen Erkenntnisse der Struktur- und Potenzialanalyse präsentiert das beauftragte Gutachterbüro Economic Data Impact Policy Analysis GmbH, kurz EDIPA GmbH, im Rahmen der Sitzungsreihe des 4. Quartals 2023 sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen sowie im Planungsausschuss.

Zentrale Ergebnisse

- Die Metropole Ruhr umfasst insgesamt 25.423 Handwerksunternehmen mit 285.755 tätigen Personen und einem Umsatz von rund 31,4 Milliarden Euro. Die Metropole Ruhr hat einen Anteil von 23,3 % an allen Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Bei den tätigen Personen hat die Metropole Ruhr einen Anteil von 24,9 % und beim Umsatz 22,9 % in Bezug auf Nordrhein-Westfalen. Das Handwerk in der Metropole Ruhr zeichnet sich durch eine überproportionale wirtschaftliche Dynamik aus, was zu einem Bedeutungsgewinn des Handwerks in der Gesamtwirtschaft führt.
- Das Handwerk in der Metropole Ruhr ist in der Struktur der Gewerbegruppen- und Gewerkverteilung vergleichbar mit anderen Metropolregionen.
- Es zeigt sich, dass das Handwerk auf allen Qualifikationsebenen (Ungelernte, Auszubildende, Gesellen, Meister) mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert ist. Diese Herausforderungen werden durch die zunehmende Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge sowie durch die gestiegene Akademisierung des Bildungssystems intensiviert.
- Klimaschutz und Ressourceneffizienz sind für Handwerksbetriebe (insbesondere im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) in der Metropole Ruhr in der Außendarstellung von gesteigener Bedeutung. Die Intensität der Investition in Nachhaltigkeitsmaßnahmen ist von der Betriebsgröße abhängig. Mit steigender Betriebsgröße ist ein Anstieg durchgeführter Maßnahmen zu verzeichnen.
- Sowohl Handwerksbetriebe in der Metropole Ruhr als auch deren Mitarbeiter:innen sind auf verschiedene Weisen mit mobilitätsbedingten Herausforderungen konfrontiert. Aus Betriebssicht werden insbesondere die Kosten für Kraftstoff, Staus und Verkehrsstockungen, Stellplatzprobleme beim Kunden und ein allgemeinschlechter Zustand der Infrastruktur herausgestellt. Auf Seiten der Mitarbeiter:innen werden über die vorgenannten Punkte hinaus zudem unzureichende und fehlende ÖPNV-Angebote als Herausforderung genannt, die wiederum teilweise die hohe Pkw-Nutzung für Pendelwege erklären.

Weiteres Vorgehen

Die begonnenen Arbeiten am Masterplan Mittelstand und Handwerk setzen sich in 2024 fort. Die Ergebnisse der Struktur- und Potenzialanalyse werden in Bezug auf die einzelnen Themenfelder ausgewertet und fließen in die weitere Bearbeitung ein. So erfolgt im Themenfeld **Flächenbedarfe und Planungsrecht** (aktueller Arbeitstitel) derzeit die Identifizierung bzw. Konkretisierung der Themenschwerpunkte samt Planung des weiteren Arbeitsprogramms.

Die Fortführung des Masterplan **Klimaschutz** wurde im Ausschuss für Umwelt, Klima und Ressourceneffizienz am 25.08. vorgestellt und am 22.09. in der Verbandsversammlung beschlossen. Die Verwaltung strebt eine erneute Vertragsunterzeichnung mit dem Handwerk Region Ruhr bis Januar 2024 an. Kernthemen der weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit sind die THG-Bilanzierung für die Region, die Strom- und Wärmewende sowie die Fortführung des Umsetzungsprojekts Klimafit Ruhr.

Im Bereich **Bildung** wurden die vorbereitenden Arbeiten zum zweiten regionalen Handwerks-Kurzbericht abgeschlossen. Ende September 2023 wurde ein erster

Textentwurf an die federführende Handwerkskammer Dortmund versandt. Thema des Berichtes sind „Betriebe im Handwerk in der Metropole Ruhr“ (aktueller Arbeitstitel). Da dieses Themenfeld auch Teil der Struktur- und Potenzialanalyse zum Masterplan Mittelstand und Handwerk ist, wird ein inhaltlicher Abgleich stattfinden. Der Zeitplan sieht vor, dass der Bericht redaktionell bis Ende 2023 finalisiert und Anfang 2024 mit entsprechend flankierender Pressearbeit veröffentlicht wird.

An allen Themenfeldern arbeitet der RVR gemeinsam mit Vertreter:innen der Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster sowie aus den Kreishandwerkerschaften, begleitet durch den Lenkungskreis, ebenfalls bestehend aus RVR und HWK.

Die Bearbeitung der Themenfelder Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz, Mobilität sowie Mittelstandskultur und Innovation kann erst unter Voraussetzung bereitgestellter Personal- und Sachmittel und mit Rechtskraft des Haushalts ab 2024 erfolgen.

Eine kontinuierliche Berichterstattung über den Projektfortschritt und die weitere Konzeptionierung des Masterplans Mittelstand und Handwerk ist im federführend zuständigen Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen vorgesehen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100/20300/20400; Kostenträger 0800011;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	231.000	244.000	296.000	299.000	216.000
Sachaufwendungen	168.000	148.000	242.000	148.000	40.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe (Eigenanteil)	399.000	392.000	538.000	447.000	256.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	231.000	366.000	375.000	386.000	
Sachaufwendungen	168.000	112.000	176.000	108.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe	399.000	478.000	551.000	494.000	
Abweichungen ¹	0	-86.000	-13.000	-47.000	256.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen: Mittelbedarf wurde im Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet.

4. Bilanz

- Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.
- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.
- Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nehls, Paul	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	